

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0353/2022/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.04.2022
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier. Rücktritt des Gemeindevertreters Falk Delin

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Falk Delin hat mit Schreiben vom 08.04.2022 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Herr Delin war außerdem stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss sowie stimmberechtigtes Mitglied im Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau. Für die Ausschüsse müssen nun neue stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden.

Frau Zita Pasewald ist auf der Liste der CDU die nächste Bewerberin und rückt somit für Herrn Delin in die Gemeindevertretung Haselau nach. Frau Pasewald hat das Mandat als Gemeindevertreterin angenommen. Bis jetzt war Frau Pasewald bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Haselau.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetzes ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Frau Pasewald ist also kraft Gesetzes kein bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Haselau mehr. Aus diesem Grund muss hier ebenfalls ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Frau Pasewald wird in dem Ausschuss ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Frau Pasewald sein, so dass sie wieder stimmberechtigtes Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Fördermittel durch Dritte

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Nachwahlen:

Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Haselau wird
_____ (für Herrn Delin)

Stimmberechtigtes Mitglied im Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der
Gemeinde Haselau wird
_____ (für Herrn Delin)

Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Haselau wird
_____ (für Frau Pasewald)

(Bröker)
Bürgermeister

Anlagen:
Rücktrittsschreiben

Von: Falk Delin

Gesendet: Freitag, 8. April 2022 12:02

An: Peter Broeker

Cc: Furchert <Furchert@amt-gums.de>

Betreff: Austritt aus der CDU

Moin Peter,

hiermit teile ich Dir mit, dass ich heute aus der CDU ausgetreten bin.

Demnach werden die Ausschusssitze der gemeindlichen Gremien nicht länger von mir besetzt.

Ich werde in diesem Zusammenhang ebenso mein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Haselau mit sofortiger Wirkung abgeben.

Vielen Dank für zurückliegende, gute Zusammenarbeit.

mit freundlichen Grüßen / with kind regards,

Falk Delin

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0355/2022/HAS/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.04.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	11.05.2022	öffentlich

Bildungszentrum Änderung Objektplanung

Sachverhalt:

Aus der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau der Grundschule Haseldorf, fand sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit, für die Errichtung eines Kompaktgebäude, mit multifunktionalen Charakter. Für dessen Planung ist ein Beschluss im Amtsausschuss gefasst worden. Anschließend wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Planungsbüro mit der Objektplanung beauftragt. Im Planungsprozess ergab sich, dass die Kompaktvariante, wie sie mal angedacht war, nicht mehr den Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden würde. Nach diversen Gesprächen mit den einzelnen Nutzern und der Politik, ist der Entschluss gefasst worden die Planung der Kompaktvariante einzustellen und nach einer alternativen Lösung zu schauen. Für eine Lösungsfindung wurde Anfang des Jahres ein Workshop in der Mehrzweckhalle Haseldorf abgehalten, um verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und zu besprechen. Hierbei wurde sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Haselau, auf eine Variante mit zwei Gebäuden verständigt. Die Nutzung der Gebäude sind folgend vordefiniert

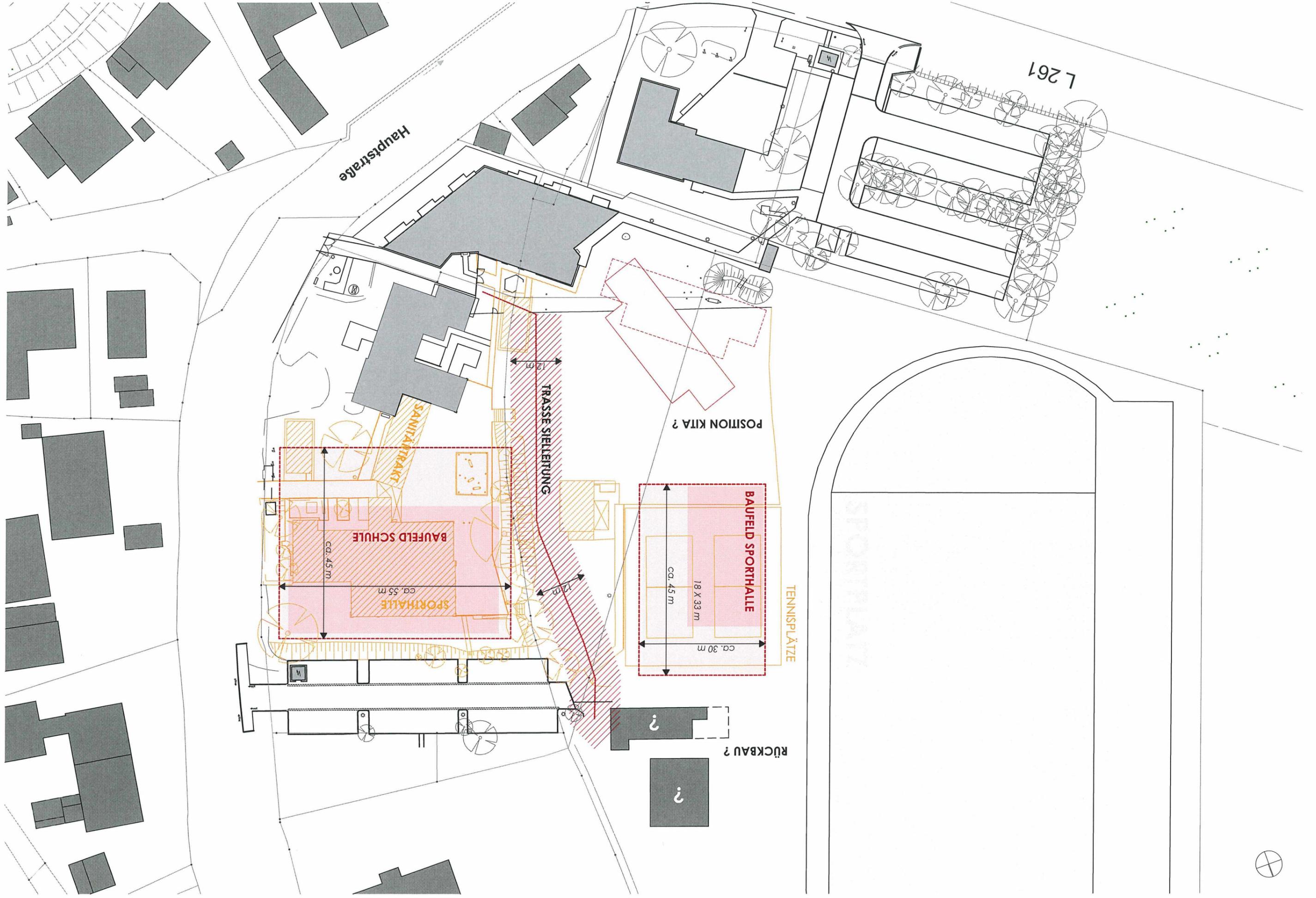
1. Schule mit offenen Ganztag, Mensa und Bücherei
2. Mehrzweckhalle mit multifunktionalem Bereich und Außenkabinen für den Sportplatz, Büro Schiedsmann

Der Standort für den Schultrakt, ist wie schon beim Kompaktgebäude angedacht, im Bereich der Bestandshalle. Die Sporthalle soll im Bereich der jetzigen Tennisplätze entstehen und die Tennisplätze auf ein externes Grundstück verlagert werden. Da sich die Tennisplätze auf Gemeindegrund befinden, ist sich in Absprache mit der Verwaltung und der Gemeinde Haselau darauf geeinigt worden, die Sporthalle als Projekt der Gemeinden Haselau/Haseldorf von dem Schulersatzbau abzusondern. Um die Nutzung der Halle durch den Schulsport zu ermöglichen, wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Neubau des Schulkomplexes

verbleibt komplett beim Amt.

Die Planungsgruppe für den Schulneubau bleibt unberührt bestehen. Für den Hallenneubau wird eine Planungsgruppe der Gemeinden benannt.

Jürgensen
(Amtdirektor)



L 261

SPORTPLATZ

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0357/2022/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.05.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen für das Jahr 2023 erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im April 2022 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2023, beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt voraussichtlich 0,39 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Die Umlage von 0,39 Euro basiert auf folgenden Annahmen:

- alle bisher beteiligten Kommunen nehmen erneut teil
- die ab 2023 neu hinzukommenden Gemeinden Bönningstedt und Hasloh beteiligen sich

Für den Fall, dass die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh sich nicht am Regionalbudget beteiligen, so beträgt die Umlage 0,42 Euro pro Einwohner wie in den vergangenen Jahren.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenanteil der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000,00 Euro Eigenanteilen der AktivRegion. Die Entscheidung über die Fördermöglichkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme

und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinprojekte muss bis zum 31.01.2023 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf den Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt max. 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 462,42 Euro für die Gemeinde Haselau. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haselau beschließt, an den Regionalbudget der AktivRegion für das Jahre 2023 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Bröker

Anlagen: keine

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0352/2022/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haselau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für 2022

Amt Geest und
Marsch- und
Mühlstein
03. April 2022

0000D_Freiwillige Feuerwehr Haselau

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Haselau
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1			4	5		7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	16.251,20 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	0

Die Gesamtplanung für das Haushaltsjahr 2022 von der Versammlung der Wehr am 25.03.2022 einstimmig genehmigt.

Kassenwart: J. Kähler

Wehrführer: D. Koppmann

Haselau den 25.03.2022

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0350/2022/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das laufende Haushaltsjahr 2021 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht.

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		29.200	0,00	29.200,00	0,00	0,00	20.697,94	0,00	8.502,06

0002:	Interner Service Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111200		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		30.400	0,00	30.400,00	0,00	0,00	21.292,43	0,00	9.107,57

0004:	Liegenschaftsverwaltung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111310		200	0,00	200,00	0,00	0,00	202,71	0,00	-2,71

0005:	Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		400	0,00	400,00	0,00	0,00	628,70	0,00	-228,70

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung

Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		46.400	0,00	46.400,00	0,00	0,00	40.107,28	0,00	6.292,72

0008:	Schulen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		143.000	0,00	143.000,00	0,00	0,00	118.864,37	0,00	24.135,63
Summe 217000		45.000	0,00	45.000,00	0,00	0,00	47.173,48	0,00	-2.173,48
Summe 218200		107.000	0,00	107.000,00	0,00	0,00	130.955,92	0,00	-23.955,92
Summe 221000		9.000	0,00	9.000,00	0,00	0,00	8.469,94	0,00	530,06

0016:	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	2.972,75	0,00	1.027,25

0018:	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 331000		1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.450,00	0,00	50,00

0019:	Jugendarbeit Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		400	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00

0020:	Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		573.000	0,00	573.000,00	0,00	0,00	543.967,47	0,00	29.032,53

0021:	Gesundheitseinrichtungen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 412000		3.400	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.454,62	0,00	-54,62

0022:	Förderung des Sports Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 421000		4.100	0,00	4.100,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00	350,00

0023:	Stadtplanung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 511000		16.800	0,00	16.800,00	0,00	0,00	3.172,66	0,00	13.627,34

0027:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		124.400	0,00	124.400,00	0,00	0,00	113.005,98	0,00	11.394,02

0028:	Parkanlagen und öffentliches Grün Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 551000		23.800	0,00	23.800,00	0,00	0,00	15.603,99	0,00	8.196,01

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

0032:	Umlagen Ergebnishaushalt								
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...								

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		766.200	0,00	766.200,00	0,00	0,00	761.372,18	0,00	4.827,82

Md.	Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	Deckung	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
11	11120.5139000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung - sonstige Besch	0,00	31,46	-31,46			-	-	-
11	11131.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500,00	3.716,40	-3.216,40		lift Baumschnitt	3.216,40	3.216,40	-
11	11131.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.	200,00	202,71	-2,71	0004		-	-	-
11	11131.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.987,00	-5.987,00		Ankauf Grundstück Landweg	5.987,00	5.987,00	-
11	11130.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	30,05	-30,05	0003	Verbandsmaterial	-	-	-
11	11130.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00	203,49	-203,49		Ausschreibung Strom/Gas	-	-	-
11	12100.5431000	Geschäftsaufwendungen	400,00	628,70	-228,70	0005	Verpflegung Wahl	-	-	-
11	12600.5251000	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	12.762,17	-4.762,17	0007	Reparatur StLF	-	-	-
11	12600.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.500,00	2.848,04	-348,04	0007	Wartungen	-	-	-
11	12600.5318110	Zuschuss für den Erwerb einer Fahrerlaubnis	5.000,00	5.014,00	-14,00	0007	-	-	-	-
11	21700.5452100	Schulkostenbeiträge	45.000,00	47.173,48	-2.173,48	0008	Gymnasien	2.173,48	2.173,48	-
11	21820.5373000	Allgemeine Umlagen Zweckverbände	42.000,00	47.254,05	-5.254,05	0008	Schulverbandsumlage	5.254,05	5.254,05	-
11	21820.5452100	Schulkostenbeiträge	65.000,00	83.701,87	-18.701,87	0008	Gemeinschaftsschulen	18.701,87	18.701,87	-
11	36500.5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	1.000,00	2.589,60	-1.589,60	0020	Endabwicklung	-	-	-
11	41200.5452400	Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.400,00	1.431,04	-31,04	0021		-	-	-
11	41200.5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.000,00	2.023,58	-23,58	0021		-	-	-
11	53500.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Ve	0,00	3.687,12	-3.687,12		Abrg. Konzessionsabg.	3.687,12	3.687,12	-
11	55100.7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	18.000,00	19.171,10	-1.171,10		Zaun, Spielgeräte	1.171,10	1.171,10	-
11	57500.7853000	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	7.656,46	-7.656,46		Hinweistafeln	7.656,46	7.656,46	-
11	61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	30.000,00	33.441,00	-3.441,00	0032	Mehrerträge GewSt	7.308,00	7.308,00	
11	61100.5372200	Amtsumlage	250.600,00	258.308,38	-7.708,38	0032	Endgültige Festsetzung	5.122,94	5.122,94	2.585,44
11	61200.5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten	0,00	7.618,53	-7.618,53		Endabwicklung Amt Hd.	7.618,53	-	7.618,53
	Summe				-73.880,23			67.896,95	60.278,42	10.203,97

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0354/2022/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.04.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	04.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2A für eine Fläche südlich der Altendeicher Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Amtsverwaltung ging der beigefügte Antrag zur Bebauung einer Fläche entlang der Altendeicher Chaussee ein. Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist, grenzt diese Fläche unmittelbar an den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2A an. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich. Deshalb ist eine Bebauung momentan nicht möglich.

Um eine Bebauung der Fläche zu realisieren, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für Bebauungspläne bei denen der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gefasst wird und bei denen der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird, kann § 13 b BauGB angewendet werden. Diese Regelung sieht vor, dass Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird und in denen die Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt ebenfalls im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt werden können, wenn sie sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Ein derartiger Fall liegt hier vor. Aus nordöstlicher Richtung zieht sich die Bebauung bis zu der fraglichen Fläche hin. Diese bundesgesetzliche Verfahrenserleichterung erlaubt es der Gemeinde, auf die frühzeitige Beteiligung sowie den Umweltbericht bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu verzichten. Durch diese Verfahrenserleichterungen wird das Bebauungsplanverfahren beschleunigt.

Der mögliche Plangeltungsbereich ist in der Anlage rot markiert.

Finanzierung:

Sämtliche Planungskosten sind im Zuge eines städtebaulichen Vertrages durch die Antragstellerin zu übernehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der B-Plan Nr. 2A für das Gebiet südlich der Altendeicher Chaussee westlich der Bebauung Hausnummer 89 a soll wie folgt geändert und erweitert werden: Der Plangeltungsbereich soll in westlicher Richtung erweitert werden. Das genaue Ausmaß ist im beigefügten Lageplan ersichtlich (rote Markierung). Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Gemeinde strebt eine Nachverdichtung an, um den hiesigen Wohnbedarf zu decken. Der Bereich soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan soll nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

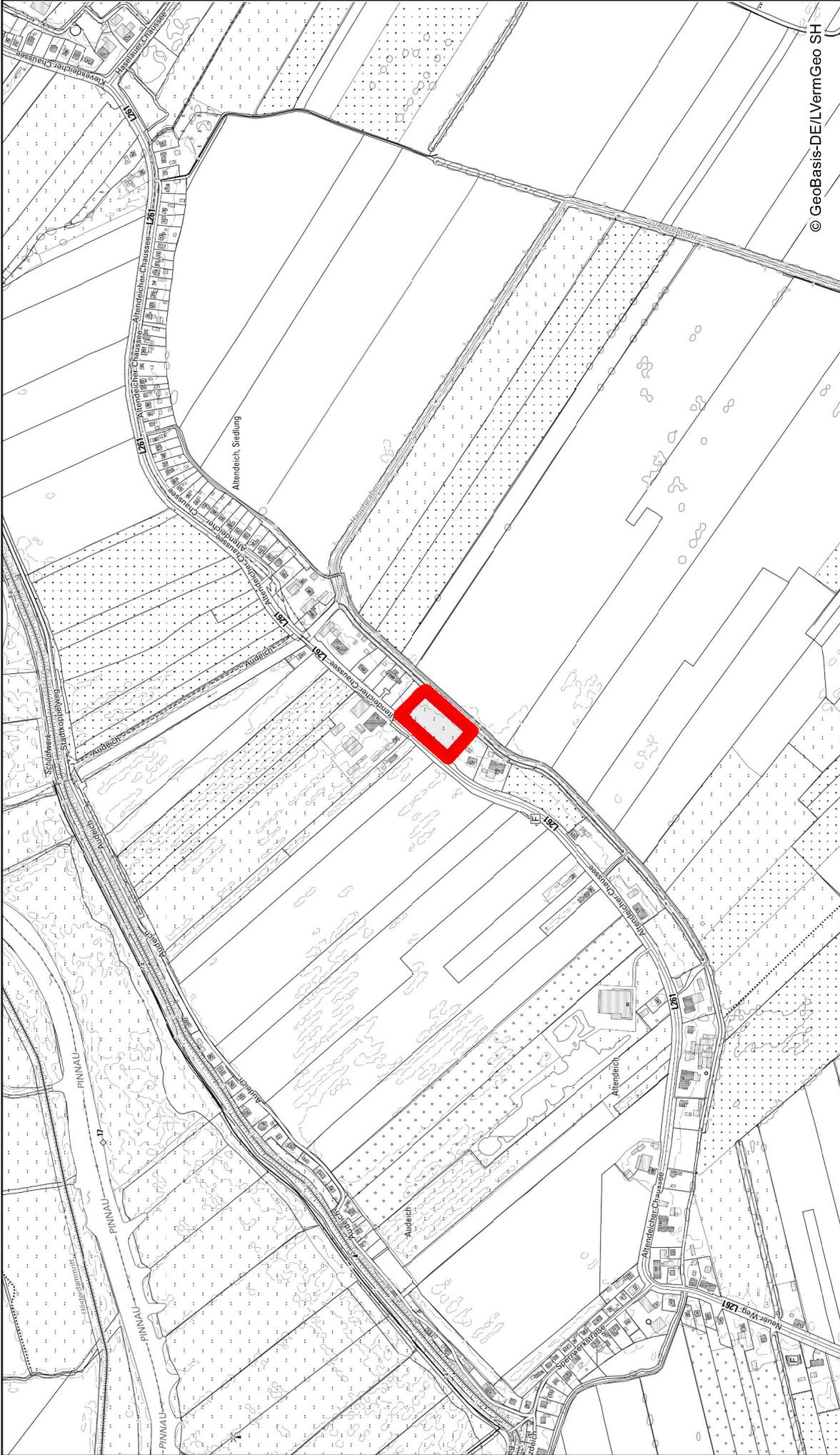
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

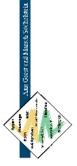
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a / § 13b BauGB abgesehen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anlage 1: Antrag auf Bebauung
- Anlage 2: Lageplan samt möglichem Plangeltungsbereich



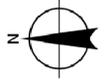
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



1:10 000

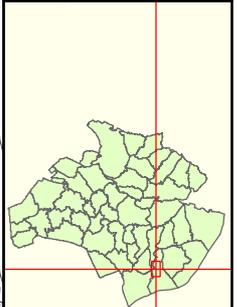


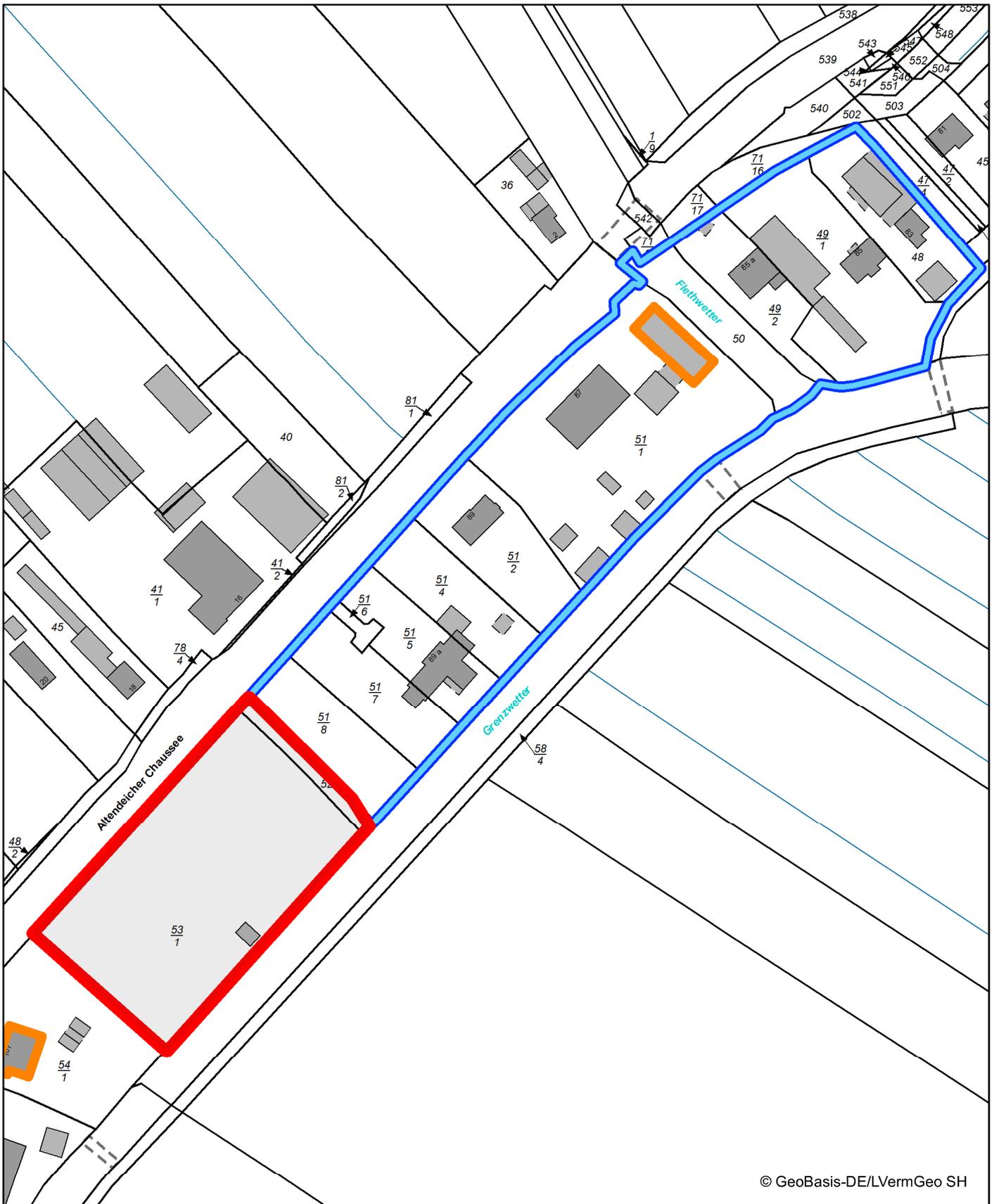
Datenauszug

Erstellt für Maßstab

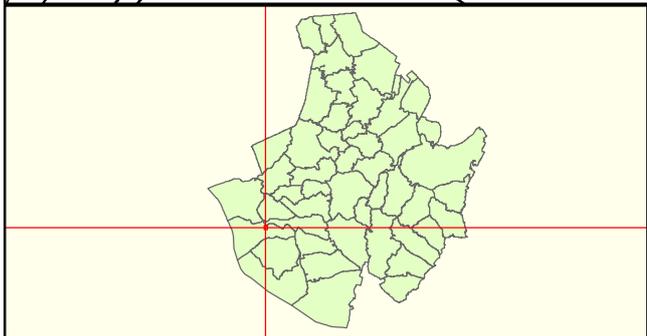
Ersteller

Erstellungsdatum 21.04.2022





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug			
Erstellt für Maßstab	1:2 000		
Ersteller			
Erstellungsdatum	21.04.2022		
Amt Geest und Marsch Südholstein			
Amtsstraße 12 25436 Moorrege			
nicht amtlicher Kartenauszug			